

Info Plug-&-Play Photovoltaikanlagen (PVA)

Darf ich eine Plug-&-Play PVA installieren?

Ja, Sie dürfen eine oder mehrere Plug-&-Play PVA installieren. Allerdings darf die maximale Leistung von 600 Watt pro Zählerkreis nicht überschritten werden. Das bedeutet im Normalfall maximal eine Plug & Play PVA pro Wohnung in einem Mehrfamilienhaus oder pro Einfamilienhaus.

Die Plug-&-Play PVA muss den Vorgaben gemäss ESTI-Mitteilung «Plug-&-Play Photovoltaikanlagen» und der Verordnung über elektrische Niederspannungserzeugnisse (NEV) entsprechen. Ob eine Solaranlage zugelassen ist oder nicht, können Sie beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat ESTI (<https://www.esti.admin.ch>), in Erfahrung bringen oder beim Hersteller der Anlage.

Muss ich meine Plug-&-Play PVA beim EW Diessbach anmelden?

Alle steckbaren Plug-&-Play PVA (maximal 600 Watt) müssen durch die Besitzerin oder den Besitzer beim EW Diessbach angemeldet werden. Senden Sie uns dazu eine Kopie der dem Produkt beigelegten Konformitätserklärung an die E-Mail-Adresse: ewk@diessbach.ch.

Bei Anlagen mit einer Leistung von über 600 Watt ist die Meldung und der Anschluss über eine konzessionierte Fachperson zu realisieren.

Erhalte ich eine Vergütung für meine Plug-&-Play PVA?

Für die Rücklieferung der Anlage werden keine Herkunftsnachweise ausgestellt, da die Mindestanforderung an die Anlagengrösse (> 2 kVA) gemäss Leitfaden der Pronovo nicht erfüllt wird. Somit können keine Herkunftsnachweise vermarktet werden.

Produzieren Sie mehr Energie als Sie selbst verbrauchen, werden die Überschüsse mittels Gutschrift auf der nächsten Rechnung ausgewiesen. Bedingung für diese Gutschrift ist eine korrekte Anmeldung (Siehe Anmeldung Plug-&-Play Photovoltaikanlage).

Wenn noch nicht vorhanden, wird ein neuer Stromzähler, der nebst dem Stromverbrauch auch die zurückgelieferte Energie ins öffentliche Stromnetz messen kann, installiert.

Anmeldung Plug-&-Play-Photovoltaikanlage

Kunde / Anlagebetreiber:

Name, Vorname: _____

Strasse, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon, E-Mail: _____

Zählernummer: _____

Technische Angaben:

AC-Nennleistung: _____

Produkt: _____

Hersteller: _____

Wichtige Hinweise:

Pro Zählerkreis dürfen steckerfertige mobile PV-Anlagen bis zu einer Wechselstrom (AC-) seitigen Nennleistung von gesamthaft maximal 600W an 230V Steckdosen eingesteckt sein.

Bitte beachten Sie den erforderlichen – ggf. bereits eingebauten Fehlerstrom-Schutzschalter (RCD) des Herstellers. Je nach Typ (RCD Typ A oder B) muss dieser mit der festen Elektroinstallation koordiniert werden, da sonst der in der Elektroinstallation vorgeschaltete RCD unwirksam werden kann. Bei Unsicherheiten melden Sie sich bei Ihrem Elektroinstallateur oder Ihrer Verwaltung.

Für die PV-Anlage muss eine Konformitätserklärung mit der Aufführung aller relevanten Normen gemäss Art. 6 NEV über das gesamte Erzeugnis vorhanden sein (muss nicht eingereicht werden).

Die Zählernummer finden Sie auf der Rechnung oder auf dem Zähler. Produzieren Sie mehr Energie als Sie selbst verbrauchen, werden die Überschüsse mittels Gutschrift auf der Schlussrechnung ausgewiesen.

Wenn noch nicht vorhanden muss ein neuer Stromzähler, der nebst dem Stromverbrauch auch die zurückgelieferte Energie ins öffentliche Stromnetz messen kann, installiert werden. Dies wird von der Gebnet AG geprüft und entsprechend ein neuer Zähler montiert. Sobald Sie die Anmeldung eingereicht haben, kann der Erzeuger eingesteckt werden. Es erfolgt keine Bestätigung oder Freigabe durch das EW Diessbach.

Ort, Datum und Unterschrift: _____

Senden Sie uns bitte ihre Anmeldung an die E-Mail-Adresse: ewk@diessbach.ch